



# Judo-Verband Schleswig-Holstein e. V.

## Ligaordnung

### § 1 Allgemeines

Diese Ordnung regelt den Sportbetrieb der Landesliga des Judo-Verbands Schleswig-Holstein e. V. (JVSH).

### § 2 Ligamitgliedschaft und Kampfgemeinschaften

Mitglied in der Landesliga sind alle Mannschaften aus Mitgliedsvereinen des JVSH. Es können Kampfgemeinschaften aus zwei Mitgliedsvereinen und mit bis zu drei Fremdstärtern des JVSH gebildet werden.

### § 3 Ligaversammlung

Spätestens bis Ende Januar vor Beginn jeder Ligasaison wird vom Ligabeauftragten des JVSH eine Ligaversammlung einberufen. Teilnahmeberechtigt sind ein Vertreter pro Ligamitglied, der Ligabeauftragte des JVSH oder sein Vertreter. Die teilnahmeberechtigten Personen haben je eine Stimme. Bei Gleichstand entscheidet der Ligabeauftragte.

Die Ligaversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit:

- Vorschläge zur Änderung der Ligaordnung
- Den Austragungsmodus (zentral/dezentral, eine Runde, Hin- und Rückrunde, Final-Four etc.)
- Den Termin, zu dem die Mannschaftslisten und Judopässe der teilnehmenden Kämpfer/innen beim Ligabeauftragten eingereicht werden müssen (Meldeschluss)
- Ob und welche Preise vergeben werden sollen
- Wie hoch das zusätzliche zum Mindeststartgeld erhobene Startgeld ist

Die Beschlüsse sind schriftlich als Protokoll festzuhalten und allen Teilnehmern zur Verfügung zu stellen.

Teilnahmeberechtigte, die nicht anwesend sein können, müssen dem Ligabeauftragten mitteilen, an welchen Wochentagen sie Wettkampftage ausrichten können.

### § 4 Startgeld

Das Mindeststartgeld beträgt 100,00 Euro je Mannschaft. Die Ligaversammlung kann ein höheres Startgeld beschließen, um daraus z. B. Urkunden und Pokale zu bezahlen. Nicht verbrauchtes Startgeld fließt dem JVSH zu. Das Startgeld ist bis zum Meldeschluss auf ein Konto des JVSH zu überweisen. Das Startgeld beinhaltet für die Plätze 1-3 jeweils einen Pokal, einen Wanderpokal für den erstplatzierten und jeweils Urkunden.

### § 5 Kosten

Jedes Ligamitglied hat seine bei der Liga entstehenden Kosten selbst zu tragen. Eine Umlage findet nicht statt.



# Judo-Verband Schleswig-Holstein e. V.

## § 6 Mannschaftsstartberechtigung / Verzicht / Rücktritt

Startberechtigt ist ein Ligamitglied, wenn:

- die Mannschaft ordnungsgemäß gemeldet ist
- das Startgeld auf das Konto des JVSH überwiesen wurde.

Der Ligabeauftragte bestätigt die Startberechtigung durch Unterschrift auf der Mannschaftsliste.

## § 7 Startberechtigung eines Kämpfers

Ein/e Kämpfer/in kann in einer Saison nur für eine Vereinsmannschaft in derselben Liga des JVSH starten. Er/sie ist für die Liga startberechtigt, wenn er/sie

- mindestens 15 Jahre alt ist
- ordnungsgemäß auf der Mannschaftsliste gemeldet ist
- für den ihn meldenden Verein erst- oder zweitstartberechtigt ist
- einen gültigen Judopass des Deutschen Judobundes e. V. (DJB) mit aktueller Jahressichtmarke besitzt

Kämpfer/innen, die auch in einer höheren Liga gemeldet sind, dürfen in der Landesliga eingesetzt werden. Diese Kämpfer/innen müssen für den meldenden Verein erststartberechtigt sein.

Es dürfen pro Mannschaftskampf drei Höherstarter/innen (Regionalliga, 1. und 2. Bundesliga inkl. ausländische Ligen) und drei Ausländer/innen (Kämpfer/innen, die keine Erstwohnsitz in Deutschland haben aber Mitglied im DJB sind<sup>1</sup>) eingesetzt werden. Die Ausländerregelung wird für 2022 ausgesetzt.

## § 8 Mannschaften

Es werden gemischte Mannschaften aufgestellt, die aus drei Frauen- und fünf Männergewichtsklassen bestehen:

- 60, + 60,	-60 kg, - 66kg, - 73kg, - 81kg, - 90kg, + 90 kg
└──────────┘	└──────────────────────────┘
Frauen	Männer

Kämpfer/innen unter 18 Jahren dürfen nur in der eingewogenen Gewichtsklasse starten. Kämpfer/innen über 18 dürfen in einer beliebig höheren Gewichtsklasse gesetzt werden.

Alle Gewichte werden genau ermittelt und auf die Wiegeliste festgehalten.

---

<sup>1</sup> nachzuweisen mit einem gültigen Judopass des DJB



# Judo-Verband Schleswig-Holstein e. V.

## § 9 Austragungsmodus und -zeitraum

Der Austragungsmodus richtet sich nach der Anzahl der Ligateilnehmer und wird in der Ligaversammlung für die jeweilige Saison festgelegt. Gleichzeitig wird festgelegt, wer das Recht hat, einen Wettkampftag auszurichten. Dieses Recht darf weitergegeben werden.

Der Ligaversammlung legt die Wettkampftage nach Vorgabe des Wochentages durch den jeweiligen Ausrichter fest.

Die Reihenfolge der Gewichtsklassen wird auf jeder Veranstaltung durch die Sportliche Leitung neu ausgelost.

## § 10 Bewertung der Mannschaftskämpfe

Die siegreiche Mannschaft erhält zwei Gewinnpunkte die unterliegende Mannschaft zwei Verlustpunkte. Bei einem Unentschieden erhält jede Mannschaft einen Gewinn- und einen Verlustpunkt. Siegreich ist die Mannschaft die mehr Einzelkämpfe gewonnen hat.

Ein Unentschieden in einem Einzelkampf wird mit 0:0 Punkten bewertet. Haben beide Mannschaften gleich viele Einzelkämpfe gewonnen, wird anhand der Punkte in der Unterbewertung entschieden. Sollte auch hier Gleichstand herrschen wird die Begegnung als unentschieden (1:1) gewertet.

Die Reihenfolge der Mannschaften in der Liga bestimmt sich nach der Anzahl ihrer Punkte, sofern keine Final-Four-Runde durch die Ligaversammlung festgelegt wurde. Weisen mehrere Mannschaften den gleichen Punktestand auf, so entscheidet die bessere Unterbewertung. Ist auch hierin ein Gleichstand gegeben, entscheidet der direkte Vergleich beider Mannschaften.

## § 11 Kampfrichter

Es sollen zu jeder Ligabegegnung drei Kampfrichter anwesend sein. Diese werden vom Landeskampfrichterreferenten eingeladen.

## § 12 Veranstaltungsorganisation

Die Wettkampffläche soll mindestens 7 x 7 m betragen, die Sicherheitsfläche mindesten drei Meter.

Der Wiegebeginn wird durch den jeweiligen Ausrichter festgelegt, die Wiegezeit beträgt 30 Minuten. 30 Minuten vor der Wiegezeit hat der Ausrichter Waagen zum Vorwiegen in den Umkleidekabinen der Wettkampfhalle bereitzuhalten.

Die Startliste und die Judopässe sind an jedem Wettkampftag an der Waage vorzulegen. Sie sind von den Kampfrichtern zu prüfen. Sollte am Wettkampftag Judopass oder Mannschaftsliste nicht vorliegen, muss ein Personalausweis oder Führerschein für jeden Kämpfer vorgelegt werden, der den Kampfrichtern nicht persönlich bekannt ist. Nach Vorliegen der Wettkampfliste wird vom JVSH überprüft, ob der Start des oder der betreffenden Kämpfer rechtmäßig war. Bei unberechtigtem Start wird jeder Kämpfer für den Rest der Saison disqualifiziert. In diesem Fall wird eine Sanktion nach § 17 Sanktionenausgesprochen.



# Judo-Verband Schleswig-Holstein e. V.

Der Ausrichter hat sicherzustellen, dass mindestens eine ausgebildete medizinische Fachkraft pro Kampffläche anwesend ist. Kann er dies nicht, findet der Kampftag nicht statt und die Heimmannschaft, die keinen Sanitäter stellen konnte, verliert alle Kämpfe zu null. Die Gastmannschaften einigen sich auf einen Nachholtermin. Die letzten beiden Sätze werden für 2022 ausgesetzt.

## § 13 Sportliche Leitung

Die sportliche Leitung wird durch den Ligabeauftragten benannt.

## § 14 Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft zu einem Wettkampf nicht an, dann verliert sie die Begegnungen in jedem Einzelkampf mit 0:1, Unterbewertung 0:10. Eine Mannschaft ist an dem jeweiligen Wettkampftag nur startberechtigt, wenn sie mehr als die Hälfte der gültigen Mannschaftsstärke besetzt hat. Außerdem erfolgt eine Sanktion nach § 17 Sanktionen.

## § 15 Ergebnisdienst

Mit der Mannschaftsmeldung ist von jedem Ligamitglied eine Person zu benennen, die für den Ergebnisdienst verantwortlich ist und bei der ggf. telefonisch und per E-Mail zusätzliche Informationen eingeholt werden können.

Die Ausrichter haben die Ergebnisse bis zum Ende des auf den Wettkampftag folgenden Tag per E-Mail dem Ligabeauftragten der Liga zu melden (liga@jvsh.de). Die Wiegelliste und die Mannschaftswettkampfliste nach § 20 Anlagensind innerhalb des nächsten Tages (Poststempel) an den Ligabeauftragten zu senden oder eingescannt per E-Mail zu versenden. Verstöße werden nach § 17 Sanktionengeahndet.

## § 16 Preise

Das Startgeld beinhaltet für die Plätze 1-3 jeweils einen Pokal und Urkunden sowie einen Wanderpokal für den Erstplatzierten. Dieser ist zur Siegerehrung des Folgejahres an den Ligabeauftragten zurückzugeben.

## § 17 Sanktionen (gilt nicht für 2022)

- a. keine Gestellung von Sanitätern 75,- Euro
- b. Nichtantritt pro Kampftag 50,- Euro
- c. fehlende Mannschaftsliste 5,- Euro
- d. Verspätete Ergebnisübergabe 5,- Euro
- e. andere Verstöße gegen diese Ordnung werden vom Ligabeauftragten geahndet, und zwar durch:
  - Punktabzug von Einzelkämpfen, vor allem dann, wenn der/die Kämpfer/in nicht startberechtigt war
  - Disqualifikation einer Mannschaft oder eines/r Kämpfer/in.
  - Geldstrafen bis 15,- Euro



# Judo-Verband Schleswig-Holstein e. V.

Vor jeder Entscheidung ist eine schriftliche Stellungnahme des Betroffenen einzuholen.

## § 18 Rechtsmittel

Proteste sind innerhalb von zehn Tagen nach der Veranstaltung schriftlich mit Begründung an den Ligabeauftragten zu richten. Gegen die Entscheidung des Ligabeauftragten kann innerhalb von vierzehn Tagen nach Zustellung schriftlich begründete Beschwerde beim Rechtsausschuss des JVSH eingelegt werden. Der Rechtsausschuss des JVSH entscheidet endgültig.

## § 19 Sportordnung

Für alle in dieser Ordnung nicht geregelten Sachverhalte entscheidet der Ligabeauftragte zusammen mit dem leitenden Kampfrichter der jeweiligen Veranstaltung im Einzelfall.

## § 20 Anlagen

Anlage 1 Mannschaftsmeldeliste

Anlage 2 Wiegeliste

Anlage 3 Mannschaftswettkampfliste

## § 21 Schlussbestimmungen

Diese Ordnung wurde in der vorliegenden Fassung von der Landesligaversammlung des JVSH am 16.01.2022 beschlossen und ersetzt alle vorherigen Ordnungen und Statuten.

  
\_\_\_\_\_  
(Ligabeauftragter)